

CITY TAGUNG LEIPZIG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltung unserer Geschäftsbedingungen

(a) Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen oder von den gesetzlichen Regelungen zu unseren Ungunsten abweichende Bedingungen des Vertragspartners erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich der Geltung zugestimmt.

(b) Die einzelnen Bestimmungen unserer Geschäftsbedingungen gelten jeweils gemäß ihrem Inhalt gegenüber Verbrauchern und Unternehmern im Sinne von § 310 BGB. Regelungen, die ausdrücklich als für Unternehmer geltend bezeichnet sind, gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen wir in Geschäftsbeziehungen treten, ohne das diesen Personen bei der Durchführung der Geschäftsbeziehung eine gewerblich oder sonstige selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

(c) Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

2. Vertragsabschluss

(a) Die Bestellung durch den Vertragspartner in Textform per Post, per Telefax, per E-Mail oder über unsere Website ist ein bindendes Angebot, dessen Zugang wir unverzüglich in Textform, vorzugsweise per E-Mail bestätigen. Hierin liegt jedoch noch keine Annahme des Angebots. Dem Vertragspartner entstehen dabei keine über die üblichen Grundtarife, mit denen der Vertragspartner allgemein zu rechnen hat, hinausgehende zusätzliche Kosten. Wir sind berechtigt, das Angebot des Vertragspartners innerhalb von zwei Wochen zur Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform per Post, per Telefax oder per E-Mail anzunehmen. Mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Vertragspartner kommt der Vertrag zwischen uns und dem Vertragspartner zustande.

(b) Die City Tagung LEIPZIG (nachfolgend Vermieter genannt) vermietet den Tagungs- und Seminarraum City Tagung Leipzig, Brühl 54 in 04109 Leipzig zur Durchführung von Veranstaltungen des Mieters.

(c) Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme des Mieterangebots durch den Vermieter zustande. Erklärungen per Telefax oder per E-Mail sind ausreichend.

(d) Beginn und Ende der Nutzung werden gesondert vereinbart. Das Mietverhältnis verlängert sich nicht durch die Weiterbenutzung des Mietobjekts nach Ablauf der Mietzeit.

(e) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters finden nur dann Anwendung, wenn das vorher schriftlich vereinbart wurde.

3. Sicherheit, behördliche Erlaubnisse

(a) Innerhalb der geschlossenen Räume der City Tagung LEIPZIG besteht Rauchverbot. Der Umgang mit offenem Feuer (Kerzen, Sternchenfeuer etc.) ist strikt untersagt, (da sensible Rauchmelder, die automatisch einen Feuerwehreinsatz auslösen können). Dem Mieter obliegt die Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen einschließlich Lärmschutz.

(b) Im Raum City Tagung dürfen sich aus brand-schutztechnischen Gründen maximal 99 Personen und im Raum Akademie maximal 30 Personen zeitgleich aufhalten.

(c) Wird nur ein Teil der City Tagung LEIPZIG angemietet, so muss der Mieter gewährleisten, dass andere Mieter oder Dritte nicht durch seine Veranstaltung gestört werden.

(d) Sind für die Durchführung der Veranstaltung behördliche Genehmigungen zu erteilen, so hat der Mieter diese auf eigene Kosten einzuholen.

(e) Der Mieter hat eine ausreichende Versicherung für Sach- und Personenschäden für seine Veranstaltung auf eigene Kosten abzuschließen.

4. Haftungsbeschränkung, Aufrechnungsverbot

(a) Der Vermieter haftet nicht für Schäden an den vom Mieter eingebrachten Sachen, es sei denn, der Vermieter hat diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Dasselbe gilt für Personenschäden.

(b) Stellt der Vermieter das Mietobjekt nicht zur vereinbarten Zeit zur Verfügung, so kann der Mieter nur Schadenersatz fordern, wenn der Vermieter die Verzögerung zu vertreten hat. Die Rechte des Mieters zur Mietminderung und zu fristlosen Kündigung wegen nicht rechtzeitiger Gebrauchsgewährung bleiben unberührt.

(c) Der Mieter darf gegen den Mietpreis mit eigenen Forderungen gegen den Vermieter nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist.

5. Zustand der Mieträume

(a) Der Mieter übernimmt das von ihm gemietete Objekt im vereinbarten Zustand. Bei Übergabe und nach Beendigung des Mietverhältnisses wird ein Übergabeprotokoll gefertigt.

6. Ausschlussfrist

Alle Ansprüche aus dem Mietvertrag müssen innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich geltend gemacht werden, anderenfalls verfallen sie. Lehnt die eine Vertragspartei die Ansprüche ab, so müssen sie innerhalb einer Frist von weiteren 3 Monaten nach Ablehnung bzw. nach Fristablauf gerichtlich geltend gemacht werden, sonst verfallen sie.

7. Datenschutz/ Nutzung Ihrer Daten

(a) Der Vermieter ist berechtigt, die im Vertrag genannten Daten entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes elektronisch zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben, wenn diese zur Durchführung des Vertrages oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Der Mieter erklärt hierfür mit Abschluss des Vertrages sein Einverständnis.

(b) Wir schützen die personenbezogenen Daten des Vertragspartners. Wir werden die vom Vertragspartner überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit dem Vertragspartner datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen.

CITY TAGUNG LEIPZIG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

8. Nutzungsbedingungen

- (a) In die vorhandenen technischen Geräte wird der Mieter von einer verantwortlichen Person der City Tagung LEIPZIG eingewiesen.
- (b) Dekorations- oder Werbematerial (Plakate, Banner, Aufhänger u. ä.) des Mieters darf nicht nach außen angebracht oder von außen sichtbar sein und muss bei Veranstaltungsende vom Mieter wieder entfernt werden.
- (c) Während der Veranstaltung darf sich eine verantwortliche Person der City Tagung LEIPZIG in den vermieteten Räumen aufhalten.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ist das Amtsgericht Leipzig. Dies gilt unabhängig davon, ob der Auftraggeber oder der Beauftragte als Kläger auftreten.

10. Schlussbestimmungen

- (a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- (b) Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis der Sitz unseres Unternehmens oder nach unserer Wahl auch der Sitz des Vertragspartners.
- (c) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Vertragspartner einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierbei die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

11. Stornierungsfristen

- (a) Der Mieter ist berechtigt von diesem Vertrag zurückzutreten, für den Fall, dass die Veranstaltung in der geplanten Form nicht stattfindet. Er ist zur Zahlung einer Stornogebühr verpflichtet, die sich wie folgt ergibt:
- bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn – 25 % des Nutzungsentgeltes/ Miete, ohne Catering
 - bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn – 50 % des Nutzungsentgeltes/ Miete, ohne Catering
 - bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn – 75 % des Nutzungsentgeltes/ Miete, ohne Catering
 - ab 13 Tage vor Veranstaltungsbeginn – 100 % des Nutzungsentgeltes/ Miete und Catering
- (b) Für den Stichtag der Berechnung der Stornogebühr ist der Zugang der Erklärung bei der City Tagung LEIPZIG maßgebend. Für die Stornogebühr wird durch die City Tagung LEIPZIG eine separate Rechnung gestellt.
- (c) Stornierungen durch den Mieter müssen schriftlich erfolgen, per E-Mail oder per Telefax ist ausreichend.

12. Preise

- (a) Der vereinbarte Preis versteht sich als Bruttopreis und schließt alle anfallenden Nebenkosten (z.B. Strom, Heizung, Wasser) sowie die Endreinigung ein.
- (b) Der vereinbarte Preis wird mit Rechnungslegung fällig. Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind spätestens 5 Kalendertage nach Zugang der Rechnung zu zahlen.
- (c) Der Vermieter ist berechtigt, eine angemessene Sicherheitsleistung (Kautionsleistung) zu fordern.
- (d) Für jede Mahnung darf der Vermieter eine Mahnpauschale i. H. v. 5,00 € berechnen.

13. Zahlungsbedingungen

- (a) Die Gesamtsumme der Veranstaltung muss zu 100% bereits vor Veranstaltungsbeginn auf dem City Tagung LEIPZIG-Konto festzustellen sein:
- entsprechend der Zahlungsfrist auf der Rechnung
 - wenn nicht anders vereinbart, 5 Tage nach Rechnungslegung, jedoch spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung
 - Überweisungs-Zahlungen 5-0 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden nicht akzeptiert

Kontoinhaber: Kerstin Jäger / City Tagung Leipzig
Deutsche Apotheker und Ärztebank Nürnberg

BLZ: 300 606 01
Konto-Nr.: 0 804 724 127
IBAN: DE41300606010804724127
BIC: DAAEDEDXXX

- (b) Nur bei Erhalt der Gesamtsumme wird Ihnen das Betreten der Tagungs- und Seminarräume der City Tagung LEIPZIG gewährt.

City Tagung LEIPZIG
Brühl 54
04109 Leipzig
E-Mail: info@city-tagung-leipzig.de